



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 14. September 2022

GR Nr. 2022/438

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2023

Gestützt auf § 101 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat vorliegend die Budgetvorlage 2023 (einschliesslich Detailbudgets und Globalbudgets) der Stadt zur Beschlussfassung, ebenso den gemäss § 92 GG festzulegenden Steuerfuss.

Praxisgemäss werden die für die Lohnmassnahmen und die Teuerung 2023 erforderlichen Mittel zentral bei der Institution «Gesamtverwaltung (1060)» eingestellt und der Stadtrat soll ermächtigt werden, diese nach erfolgter Lohnrunde saldoneutral auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen. Ebenso wird dem Gemeinderat die aufgrund der institutionellen Änderungen per 1. Januar 2023 erforderliche Anpassung des Anhangs der Globalbudgetverordnung (AS 611.102) beantragt.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2023–2026 dargestellt. Dieser wird gemäss § 96 GG vom Stadtrat in eigener Zuständigkeit beschlossen (vgl. STRB Nr. 856/2022), der separate Beschluss dem Gemeinderat aber zeitgleich mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme überwiesen.

Mit der neuen Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wechselte die bisherige Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Kapitalaufnahmen vom Gemeinderat (vgl. Art. 41 lit. p aGO) zum Stadtrat (vgl. Art. 90 lit. e GO). Der Gemeinderat wird über den Beschluss des Stadtrats im Kapitel 5 der Budgetweisung informiert.

Weiter finden sich in Kapitel 5 (Annex) der Budgetvorlage der Stadt auch die Budgets 2023 der folgenden **selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten**, die der Stadtrat gestützt auf die jeweiligen spezialgesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat entweder zur Bewilligung oder Genehmigung weiterzuleiten hat:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Vorlage und Kenntnisnahme des Globalbudgets 2023 gemäss Art. 6 Ziff. 1 und Art. 18 Abs. 1 Satz 2 AOZ-Verordnung (AS 851.160). Ebenso wird damit der Betriebsbeitrag 2023 der Stadt an die AOZ für den städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 6 Ziff. 2 AOZ-Verordnung beschlossen. Aus zeitlichen Gründen erfolgt die Vorlage des Globalbudgets erst mit den Budgetnachträgen im November. Die Kenntnisnahme kann nur erfolgen, wenn das Globalbudget bis dahin vorgelegt wurde.

Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF): Kenntnisnahme des Budgets 2023 gemäss Art. 13 Abs. 3 SWkF-Statuten (AS 844.300);

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW): Kenntnisnahme des Budgets 2023 gemäss Art. 12 Abs. 3 SAW-Statuten (AS 845.200);

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG): Genehmigung des Budgets 2023 gemäss Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 15 Abs. 1 und 2 PWG-Statuten (AS 843.331);

Stiftung Einfach Wohnen (SEW): Kenntnisnahme des Budgets 2023 gemäss Art. 17 Abs. 3 SEW-Statuten (AS 843.250).

Sämtliche dem Gemeinderat beantragten Beschlüsse sind gemäss Art. 37 lit. b, i und p GO vom Referendum ausgenommen.



2/2

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. a. Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2023 werden genehmigt.
b. Die Globalbudgets der Stadt Zürich für das Jahr 2023 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zentral bei der Institution 1060 (Gesamtverwaltung) eingestellten Budgetkredite von Fr. 71 109 900.– für das städtische Lohnsystem (SLS) und den Teuerungsausgleich (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge) nach erfolgter Lohnrunde 2023 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.
3. Die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2023 werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Die Aufzählung im Anhang der Globalbudgetverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.102) wird per 1. Januar 2023 wie folgt geändert:
 - a. Die Organisationseinheiten «Pflegezentren (3020)» und «Alterszentren (3026)» werden gestrichen und durch «Gesundheitszentren für das Alter (3025)» ersetzt.
 - b. Die Organisationseinheiten «Stadtspital Waid (3030)» und «Stadtspital Triemli (3035)» werden gestrichen und durch «Stadtspital Zürich (3035)» ersetzt.
5. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2023 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
6. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2023 wird genehmigt.
9. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti